

20/2024

Berlin, 28. November 2024

Bewerbungsfrist für den „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ endet bald

Noch bis zum 31. Dezember 2024 können sich junge Akademiker*innen für den „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ bei der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) bewerben. Ob zu grundlegenden Fragen wie der grenzüberschreitenden Doppelbesteuerung oder zu Themen wie der Mindeststeuer – jedes Jahr ehrt die BStBK eine herausragende Publikation auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung. So fördert sie den akademischen Nachwuchs und macht relevante Erkenntnisse einem breiten Publikum zugänglich.

Der Förderpreis ist mit 3.000 Euro dotiert und ermöglicht die Teilnahme am Kongress der International Fiscal Association 2026 in Melbourne, Australien. Die Verleihung findet im Mai 2025 auf dem DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS in Dresden statt.

Interessierte können die Bewerbungsunterlagen noch bis Ende des Jahres zu Händen der BStBK-Geschäftsführerin Claudia Kalina-Kerschbaum, Behrenstraße 42, 10117 Berlin, einreichen. Ansprechpartnerin für Bewerbungen ist Dr. Carola Fischer, Telefon: 030 240087-43, E-Mail: steuerrecht@bstbk.de.

Weitere Informationen sind abrufbar unter www.bstbk.de.

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit über 106.000 Steuerberater*innen, Steuerbevollmächtigten und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BStBK an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit. Sie fördert außerdem die berufliche Fortbildung der Steuerberater*innen und die Ausbildung des Nachwuchses.

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern

BStBK
Presse und Kommunikation
Behrenstraße 42
10117 Berlin

Telefon: 030 240087-40
Telefax: 030 240087-33

E-Mail: presse@bstbk.de
Internet: www.bstbk.de